

Die Kartoffelversorgung. Untlich wird mitgeteilt: Der Bedarf an Kartoffeln sowohl der Gemeinden als auch solcher Stellen, die aus Zweckmäßigkeitsgründen abgesondert versorgt werden, ist durch die politischen Behörden festzustellen und zu einem Versorgungsplan zu verarbeiten. Auf Grund dieser Versorgungspläne erfolgt sodann durch die politischen Landesstellen die Zuweisung von Kartoffeln an die Gemeinden, Bezirke und besonderen Approvisionierungsstellen, die ihren Kartoffelbedarf nicht selbst decken können. Der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt obliegt hierbei nur die kaufmännische und technische Durchführung der Zuweisungen. Daher sind auch Ansuchen um Zuweisung oder Lieferung von Kartoffeln nicht an diese Anstalt zu richten, sondern stets bei der politischen Bezirksbehörde einzubringen. Ebensovienig vermag die Anstalt an Private Transportzertifikate für Kartoffelbeförderungen auszustellen. Auch dafür ist ausschließlich die politische Behörde zuständig.